

Reisebedingungen

Diese Reisebedingungen haben für alle Reisen Gültigkeit, sofern nicht für Gruppen-, Sonderreisen oder Einzelreisen anderes vereinbart wurde.

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, so weist KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH ausdrücklich darauf hin. Sie müssen dieses Angebot nicht annehmen und können innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnisnahme ausdrücklich erklären, daß Sie es nicht annehmen wollen.

2. Zahlung

Mit der Reisebestätigung von KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, mindestens aber 50 € pro Person zu leisten. Die Restzahlung ist beim Empfang der Reisedokumente ca. 10 Tage vor Reiseternin fällig, sofern nicht anders vereinbart.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen von KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH, sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung verbindlich.

3.1 Hotels

KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH überprüft sorgfältig die Vertraghotels. Die Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht. Sie beinhalten oder beabsichtigen keine offizielle Klassifizierung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Sofern Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages nach Vertragsabschluß notwendig sind, wird KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH Sie unverzüglich, soweit es möglich ist, davon in Kenntnis setzen, wenn sowohl die Änderung nicht geringfügig ist, als auch der Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wird dadurch der Gesamtzuschritt der gebuchten Reise erheblich verändert, sind Sie berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, kostenlos umzubuchen oder ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, daß die Durchführung der Reise in der geänderten Form zumutbar ist. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung beschränkt. Sie sind berechtigt, innerhalb von 8 Tagen ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Preisänderungen eintreten, die 5 % des Reisepreises übersteigen. Angaben über Leistungen und Preise entsprechen dem Stand des abgegebenen Angebots. Wenn zwischen Vertragsschluß und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen, kann KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH den vereinbarten Reisepreis erhöhen, wenn die Preise von Bahnen, Reedereien und Fluggesellschaften, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren oder sonstige öffentliche Abgaben sich erhöht haben oder für die betreffende Reise Wechselkursänderungen eingetreten sind. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH muß nachweisen, daß diese Veränderungen unvorhergesehen und nach Vertragsabschluß eingetreten sind. Die Erhöhung des Reisepreises kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Soweit die vereinbarten Preise von der Gruppengröße abhängen, gilt immer die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen. Reduziert sich die Teilnehmerzahl um mehr als 10 % oder sinkt die Gesamtteilnehmerzahl unter 15 Personen, so muß eine erneute Kalkulation des Reisepreises vorgenommen werden.

5. Rücktritt, Umbuchung

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist an KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH Aufwendungen zu zahlen. Für Reisetelleistungen der verschiedenen Carrier (z.B. Beförderung durch Bahnen, Luftfahrtgesellschaften, sowie andere Transporteure) gelten gesonderte Stornobedingungen der jeweiligen Gesellschaft, die im Einzelnen separat mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Ersatzanspruch gemäß nachfol-

gender Tabelle pauschaliert, sofern kein Nachweis über Schaden in geringerer Höhe erbracht wird: (Angaben pro Person)

bei Flugreisen

bis 91. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch 40 €, ab 90. bis 31. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises; ab 30. bis 18. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises; ab 17. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises; ab 3. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reiseantritts 90 % des Reisepreises.

bei Bahnreisen

bis 31. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch 40 €, ab 30. bis 18. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises; ab 17. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises; ab 3. Tag bis zum Tag des Reiseantritts 90 % des Reisepreises.

bei Busreisen

bis 61. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch 40 €, ab 60. bis 18. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises; ab 17. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises; ab 6. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reiseantritts 90 % des Reisepreises.

bei anderen Reisearten,

die voran nicht genannten Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätzen behandelt, es sei denn, daß beim jeweiligen Angebot Sonderbedingungen vereinbart wurden.

5.1. Umbuchung

Werden auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise bis 20 Tage vor Reisebeginn der Reiseternin, das Reiseziel, der Ort des Reiseantritts, die Unterkunft oder die Beförderungsart geändert, so wird KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH Bearbeitungskosten in Höhe von 10 € pro Person erheben. Umbuchungen nach Ablauf dieser Frist gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung.

Werden auf Ihren Wunsch nach Erstellung der Reiseunterlagen (ca. 18 Tage vor Reiseantritt) die Teilnehmerzahl, der Ort des Reiseantritts, oder die Unterbringungsart usw. geändert, so wird KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH zusätzlich zu evtl. anfallenden Stornokosten Bearbeitungskosten in Höhe von 20 € pro Änderung erheben.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen durch vorzeitige Rückreise oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in Anspruch, so wird sich KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine völlig unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche, tarifliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine Kostenerstattung wegen Reduzierung der Teilnehmerzahl kann in jedem Fall nur erfolgen, wenn der Gruppenleiter sich von den Leistungsträgern (Fähren, Hotels etc.) die verringerte Teilnehmerzahl bestätigen läßt bzw. die Gutscheine ändert und Dokumente, die üblicherweise in seinem Besitz bleiben, an KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH zurücksendet.

7. Kündigung durch KERKFELD GRUPPENREISEN

KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH kann in folgenden Fällen den Reisevertrag kündigen:

ohne Einhaltung der Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, daß eine solche Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH, so behält KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH den Anspruch auf den Reisepreis, läßt jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen anfällt, einschließlich der an KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

bis 6 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH auch nach Ausschöpfung vorhandener Mittel unmöglich ist, erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen ein Buchungsaufwand in Höhe von pauschal 200 € pro Gruppe erstattet, sofern Sie von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

bis 3 Wochen vor Reiseternin bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung für die Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen oder dem Buchungsbüro unverzüglich zugeleitet und Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

8. Aufhebung des Vertrages

Wird die Durchführung der Reise infolge außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, wie z.B. durch Krieg, Streik oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den genannten Beispielen gleichkommen, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Entzug des Landrechts, Beschlagnahme der Unterkünfte oder Transportmittel), Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder technische, den fristgemäßen Einsatz objektiv hindernde Defekte am Transportgerät, so kann KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände und die sich damit für die Durchführung der Reise ergebende Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung von einer offiziell zu einer entscheidenden Aussage berufenen Behörde oder sonstigen staatlichen Institution bestätigt wurde. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH wird für die erbrachte Leistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, so können sowohl KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH als auch Sie den Vertrag kündigen. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH verpflichtet sich, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen. Falls der mit Ihnen geschlossene Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, wird KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH sich verpflichten, Sie zurückzubefördern. Die für die Rückbeförderung entstehenden Mehrkosten sind von KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH und von Ihnen je zur Hälfte zu tragen. Zusätzlich zu den reinen Beförderungskosten entstehende Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

9. Haftung des Reiseveranstalters

im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- A: die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B: die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger,
- C: die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts- und Hotelprospekten,
- D: die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes.

9.1. Erfüllungshelfen

KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, wobei für die Beurteilung eines etwaigen Verschuldens dieses Personenkreises die an Ort der Leistungserbringung geltenden Vorschriften maßgebend sind. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH haftet für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß den behördlich genehmigten Vorschriften im nationalen und internationalen Bereich sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Die Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- A: ausgenommen Körperschäden
- B: soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- C: soweit KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt sind.

10.3. Fremdleistungen

KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH haftet nicht für Leistungsträger im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Bahnfahrkarten, Linienflugtickets, öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Theaterkarten) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Wird im Rahmen einer Pauschalreise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und wird dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH insoweit eine Vermittlungsleistung, wenn in der Reiseausschreibung / Reisebestätigung darauf hingewiesen wird. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH haftet in diesem Fall nicht für die Beförderungleistung.

11. Gewährleistung

11.1. Abhilfe

Wird eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH ist berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, daß eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Die Abhilfe kann KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können die von KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH angebotene Ersatzleistung ablehnen, wenn Ihnen die Annahme der Ersatzleistung aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist; insbesondere, wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigt wurde.

11.2. Minderung des Reisepreises

Sie können nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistung nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

11.3. Rücktritt vom Vertrag

Leistet KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH innerhalb der angemessenen Frist keine Abhilfe und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag schriftlich kündigen. Sie haben KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises zu zahlen.

11.4. Schadenersatz

Verletzt KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH schuldhaft die Pflicht, Abhilfe zu leisten, so werden wir Ihnen Schadenersatz leisten im Rahmen der Ziffer 10.1.

12. Mitwirkungspflicht

Jeder Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Deshalb sind Sie verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger, der Reiseleitung oder KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH mitzuteilen. Diese sind beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und es sich nicht um einen unverhältnismäßigen Aufwand handelt. Sollte eine Abhilfe nicht möglich sein, so lassen Sie sich dieses vom Leistungsträger oder vom Reiseleiter schriftlich bestätigen. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

13. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen haben Sie innerhalb von 1 Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber KERKFELD GRUPPENREISEN geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert worden sind. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 12 Monate nach Beendigung der Reise.

14. Paß, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsvorschriften

Reisende sind für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

15. Versicherungen

Zur Sicherheit empfehlen wir den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung. KERKFELD GRUPPENREISEN GmbH schließt für jeden Teilnehmer einer Pauschalreise eine Insolvenzversicherung ab. Der Sicherungsschein wird mit der Anzahlungsaufforderung ausgehändigt.

16. Sonstiges

Auf Wunsch können wir die Reisedokumente postalisch versenden. Das postalische Risiko beim Versand von Reiseunterlagen liegt dann beim Kunden.

17. Vermittlung von Flugtickets, Theaterkarten, Bahnfahrkarten...

Kerkfeld Gruppenreisen GmbH erbringt Vermittlungsleistungen wie Flugtickets, Theaterkarten oder Bahnfahrkarten im Namen und für Rechnung der Leistungsträger. Unmittelbarer Vertragspartner der vermittelten Leistungen dem Kunden gegenüber ist der jeweilige Leistungsträger. Dies können sein: Fluggesellschaften, Event-Veranstalter oder die Bahn AG. Hier gelten die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Leistungsträger.